

20. Reit- und Springturnier Altbarnim 2021

Verhaltensregeln zur Umsetzung der SARS-Cov-2-EindämmungsVO

Zur Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus sind auf dem Turniergelände des RV „Kronprinz Wilhelm“ Altbarnim während der gesamten Veranstaltung vom 04.06. bis 06.06.21 folgende Punkte einzuhalten:

1. Das Turniergelände darf nur von Personen betreten werden, die **frei von Symptomen** sind, die eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus befürchten lassen.
 2. **Zuschauer** sind bei diesem Turnier nicht zugelassen.
 3. Die Erklärung der Startbereitschaft sollte vorzugsweise **telefonisch** erfolgen. Entsprechende Zeiten sind im Turnierzeitplan ausgewiesen.
 4. Jeder teilnehmende Reiter darf für jeweils bis 2 Pferde einen Pfleger/Begleiter mitbringen.
 5. Alle Turnierteilnehmer haben sich bei Betreten/Befahren des Geländes mit dem **Formular Anwesenheitsnachweis** schriftlich anzumelden. Die Anmeldung muss **tagesaktuell** erfolgen (also an jedem Tag gesondert). Mehrere Personen mit **gleicher** Wohnanschrift können ein gemeinsames Formular ausfüllen. Die bei der Anmeldung erhaltenen Tagesbänder sind nur für diesen Tag gültig und auf dem Turniergelände durchgängig zu tragen.
 6. Die Anwesenheitsnachweise für in der **Turnierorganisation** und -absicherung beschäftigte Personen und **ehrenamtliche Helfer** des Vereins werden durch ein beauftragtes Vereinsmitglied erfasst.
 7. Alle Anwesenden im Turniergelände müssen einen **Mindestabstand** von 1,5 Meter zu anderen Personen (außer bei Personen des eigenen Haushaltes) einhalten.
 8. Auf dem Turniergelände erfolgt eine stark eingeschränkte **gastronomische** Versorgung.
 9. Alle teilnehmenden Personen müssen eine **medizinische Maske** mitbringen. Diese ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter im Turniergelände nicht eingehalten werden kann. Grundsätzlich zu tragen ist die Maske im Wartebereich von **Verpflegungsständen** u.ä..
 10. Im Turniergelände befinden sich zur Nutzung mehrere **Desinfektionsmittelspender**.
 11. Bei Benutzung der **Sanitäreinrichtungen** sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Insbesondere ist auf den erforderlichen Abstand und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten.
 12. Es werden **keine Siegerehrungen** durchgeführt. Die Schleifen sind durch die Teilnehmer am Richterturm abzuholen.
 13. Alle Turnierteilnehmer und Helfer sind aufgefordert, das Turniergelände nach Abschluss der eigenen Wettkämpfe **schnellstmöglich** zu verlassen.
-